STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (28/Rat/2010)
am 28.09.2010
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde:
   Geschwindigkeitsbeschränkung vom Marschweg bis zur Ortsdurchfahrt Ostermarsch - Verkehrsbereisung / 3.3
   AN/0727/2010
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.06.2010 (26/Rat/2010)
   1114/2010/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.08.2010 (27/Rat/2010)
   1173/2010/1.2
9. Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 a Abs. 9 NGO für die Jahre 2007 bis 2009
   1167/2010/Bü
10. Raumbedarfsplanung im Sekundarbereich I -Sch-
    1161/2010/2.2
11. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 2. Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 2 BauGB;
    1170/2010/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
    1034/2010/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 V - Holzschredderplatzes; Gebiet: Timpenburg; Satzungsbeschluss
    1054/2010/3.1
14. Benennung eines Fuß- und Radweges;
    Wanderweg am Galgentief
    1122/2010/3.3
15. Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung
    1143/2010/3.1

16. " Windenergie im Wischer"
1153/2010/3.1
17. Projekt Greetland; Stellungnahme der Stadt Norden zu den Bauleitplanungen
1150/2010/3.1
18. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Bau einer Mensa in der Realschule
1176/2010/1.1
19. Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seine Ortsteile;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2
. Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seiner Ortsteile;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2/1
20. Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1145/2010/1.1
21. Sparkassenzweckverband Aurich-Norden;
Änderung der Verbandsordnung
1164/2010/1.1
22. Prüfung des Verwahrgelasses bei der Stadtkasse Norden für das Haushaltsjahr 2009;
Bekanntgabe des Berichtes an den Rat
1165/2010/1.1
23. Berufung eines weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiters
1168/2010/2.1
24. Dringlichkeitsanträge

24.1. Resolution zum Erhalt der Wasserschutzpolizei-Station in Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2010
1180/2010/1.2
24.2. Resolution zum Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die EWE; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2010
1183/2010/1.2
25. Anfragen

. Anfragen: Einsatz der Feuerwehr bei geplanten Mastanlagen /2.1

. Anfragen: Vandalismus in der Osterstraße / 2.1

26. Wünsche und Anregungen

. Wünsche und Anregungen: Installation einer Straßenlaterne im Bereich der Gnadenkirche / 3.3

27. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

28. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder Julius, vor der Brüggen, Wallow, Bent, Feldmann, van Gerpen, Remmers und Wiltfang entschuldigt fehlen.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Bevor der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt behandelt, begrüßt er den neuen Mitarbeiter im Bereich Stadtmarketing, Herrn Wiesmann, der heute an der Sitzung teilnimmt.

Sodann verabschiedet er den Fachbereichsleiter für Ordnung, Soziales und Bildung, Herrn Wilts, der im Laufe des Novembers aus dem Dienst ausscheidet und Herrn Hillers, der für die Ton-Technik während der Ratssitzungen verantwortlich ist, an ihrer letzten Ratssitzung mit einem herzlichen DANKE, einem Blumenstrauß und einer Flasche Sekt aus dem aktiven Dienst während der Sitzungen des Rates.

Die Bürgermeisterin bittet, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1180/2010/1.2 - Resolution zum Erhalt der Wasserschutzpolizei-Station in Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2010 – und 1183/2010/1.2 - Resolution zum Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die EWE; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2010 – zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ zu beraten.

Den Tagesordnungspunkt 15. – 1143/2010/3.1 Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung – bittet Sie von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gebietsabgrenzung sei vom Ministerium noch nicht festgelegt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Norden mit der mit Schreiben vom 16.09.2010 bekannt gegebenen Tagesordnung und den beantragten Änderungen einverstanden ist.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde:
Geschwindigkeitsbeschränkung vom Marschweg bis zur Ortsdurchfahrt Ostermarsch - Verkehrsbereisung / 3.3
AN/0727/2010

Herr Manfred Placke, Ortsvorsteher von Ostermarsch, erklärt. „Wir haben in unserem Ortsteil im Frühjahr den Bundestagsabgeordneten Garrelt Duin eingeladen und ihm die Frage gestellt, ob wir vom Marschweg bis zum Ortsteil eine Geschwindigkeitsbeschränkung bekommen könnten auf 70 km/h.

Herr Duin hat Herrn Buchholz von Straßenbaubehörde angeschrieben und folgende Antwort erhalten:
Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der Landesstraße 5 vor der Ortsdurchfahrt Ostermarch auf 70 km/h ist die Stadt Norden als Verkehrsbehörde zuständig. Diese wurde am 28.04.2010 gebeten, bei der nächsten Verkehrsbereisung dieses Anliegen als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen."

Ich möchte wissen, wann die nächste Verkehrsbereisung stattfindet?

Zu dieser Verkehrsbereisung werde ich als Ortsvorsteher regelmäßig eingeladen."

(Hinweis der Verwaltung: Die Anfrage von Ortsvorsteher Placke wurde von ihm schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Die Bürgermeisterin antwortet, dies recherchieren zu müssen, anschließend werde sie Herrn Placke informieren.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.06.2010 (26/Rat/2010)
1114/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 23.08.2010 (27/Rat/2010)
1173/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 a Abs. 9 NGO für die Jahre 2007 bis 2009
1167/2010/Bü

Sach- und Rechtslage:

Laut der Niedersächsischen Gemeindeordnung berichtet die Bürgermeisterin gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre „über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen" (Niedersächsische Gemeindeordnung §5a Abs. 9).

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise." (Niedersächsische Verfassung, Artikel 3 Abs. 2)

Nachdem der 1. Bericht für die Jahre 2004 - 2006 im Rat am 24.09.2007 vorgestellt wurde, wird in dieser Sitzung der 2. Bericht für die Jahre 2007 bis 2009 von Frau Bürgermeisterin Schlag und der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Kirsten, mündlich vorgestellt.

Die Bürgermeisterin führt in die Thematik, die Relevanz im Hause und in der Gesellschaft habe, ein. Sie bittet Frau Kirsten, dem Rat zu berichten, was in den Jahren 2007 bis 2009 an gleichstellungsrelevanten Themen von ihr behandelt worden ist.

Gleichstellungsbeauftragte Kirsten erklärt, dass die gleichstellungsrelevanten Aufgaben nicht allein von ihr erarbeitet wurden, sondern in dem Bericht alle gleichstellungsrelevanten Aufgaben aufgeführt seien. Sie berichtet sodann in einem knapp 15-minütigen Vortrag ausführlich aus dem schriftlich vorliegenden Gleichstellungsbericht für die Jahre 2007 bis 2009.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Allianz-Gruppe zunächst Probleme mit der Besetzung der Stelle gehabt habe, die Arbeit von Frau Kirsten allerdings in den geschilderten Handlungsfeldern ausgesprochen positiv wirke. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Bereitstellung von Betreuungszeiten werde von ihr gut voran getrieben. Auch die Kooperationen und das Ferienprogramm mit den verlässlichen Angeboten seien sehr gut. Die Allianz-Gruppe danke Frau Kirsten ausdrücklich für ihre sehr gute Arbeit.

Ratsherr Forster schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Ausführungen seines Vorredners an und dankt Frau Kirsten ebenfalls für ihre sehr gute Arbeit. Die SPD-Fraktion habe niemals ein Problem mit einer Gleichstellungsbeauftragten gehabt. Bei der Aufgabenflut gehe er davon aus, dass die ein oder andere Überstunde angefallen sei. Persönlich hoffe, er dass diese Tätigkeit mal wieder ganztags wahrgenommen wird. Ein wichtiger Aspekt sei das Thema Sicherheit. Ihn interessiere die Zeitachse für den angekündigten Fotobericht.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Ratsfrauen Albers und Kleen geht die Gleichstellungsbeauftragte auf die im Verlaufe der Diskussion aufgeworfene Fragen ein. Wann der Fotobericht vollständig vorliege, könne sie jetzt konkret nicht beantworten. Sie macht nochmals deutlich, dass die Arbeiten der vernetzten Stellen, beispielsweise beim Ferienprogramm, der AWO, Herrn Extra, und der KVHS, Herrn Bullwinkel, unverzichtbar seien, und dafür danke sie den Herren ganz

herzlich.

Der Rat nimmt den gemeinsamen Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 a Abs. 9 Niedersächsische Gemeindeordnung für die Jahre 2007 bis 2009 zur Kenntnis.

zu 10 Raumbedarfsplanung im Sekundarbereich I -Sch-1161/2010/2.2

Sach- und Rechtslage:

Grundlagen:
Seit der Einrichtung der Kooperativen Gesamtschule Hage-Norden (KGS im Schuljahr 2009/10 haben sich die Schülerzahlen und Klassen wie folgt entwickelt:

	Schuljahr 2009/10		**Schuljahr 2010/11**	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
HS	329	16	280	14 +)
RS	565	21	518	19
KGS	102	4	207	8

+) zusätzl. 2 Sprachlernklassen

Unter der Voraussetzung, dass sich die Wahl der Eltern für die vorstehenden Schulformen so weiterentwickelt, wurden die Raumanforderungen und die vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen untersucht und neu zugeordnet.
Dabei haben die Schulen intensiv mitgewirkt. Ebenso wurde der Stadtelternrat beteiligt. Über den Vorschlag zur Neuordnung der Schulstandorte, bei dem sowohl die schulischen Anforderungen als auch eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten Eingang gefunden haben, wurde auch in der Arbeitsgruppe Bildungskonzept beraten. Die Landesschulbehörde sowie der Schulträger der KGS Hage-Norden (SG Hage) wurden ebenfalls beteiligt.
Nunmehr ist durch die zuständigen städt. Gremien eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Norden über die Schulraumkonzeption herbeizuführen.

Konzept:
Die KGS wurde im Schuljahr 2009/10 im Gebäude der Realschule (Osterstr.) in dem ehem. Takt der Orientierungsstufe (OS) mit 4 Klassen des 5. Jahrgangs untergebracht. Im Schuljahr 2010/11 wurde der neue Jahrgang 5 wiederum mit 4 Klassen ebenfalls in dem OS-Trakt untergebracht. Zusätzlich wurde je Jahrgang eine Lehrerstation eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2011/12 ist dieses Vorgehen wegen fehlender Raumkapazitäten nicht mehr möglich. Zur Lösung der Raumfrage wurden verschiedene Auswertungen vorgenommen, die mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen beraten und abgestimmt wurden. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ein Konzept für die künftige Zuordnung der Schulen zu den Schulstandorten erarbeitet.
Folgende wesentlichen Gesichtspunkte wurden dabei berücksichtigt:

- Die Anforderungen auf Grund der schulischen Belange, wie normale Unterrichtsklassen, Fachklassen, Räume für Differenzierungsunterricht, Lehrerstationen bzw. Lehrerzimmer, Beratungsräume und Räume für Ganztagsangebote.
- Die Vermeidung von mehrfachem Wechsel des Schulstandortes durch die betroffenen Schüler. Einschulungen sollten möglichst an dem neuen endgültigen Schulstandort erfolgen.
- Die Notwendigkeit auf Seiten des Schulträgers ein wirtschaftlich vertretbares Raumangebot für die Schulen vorzuhalten.

Aus alledem resultiert der Vorschlag im Schulgebäude Osterstaße, neben der dort schon vorhandenen RS, auch die HS unterzubringen. Im Gebäude Wildbahn kann dann die KGS untergebracht werden. Dies ist nach einer Übergangsphase von 2 Jahren endgültig zu erreichen.

Der Umsetzungsbeginn ist zum Schuljahr 2011/12 erforderlich. Die Neuordnung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Wildbahn			**Osterstraße**		
01.08.2010			**01.08.2010**		
HS	Klassen 5-10	14 Klassen	RS	Klassen 5-10	19 Klassen
			KGS	Klassen 5-6	8 Klassen
01.08.2011			**01.08.2011**		
KGS	Klassen 5-7	12 Klassen	RS	Klassen 5-10	17 Klassen
HS	Klassen 9-10	5 Klassen	HS	Klassen 5-8	8 Klassen
01.08.2012			**01.08.2012**		
KGS	Klassen 5-8	16 Klassen	RS	Klassen 5-10	15 Klassen
HS	Klasse 10	2 Klassen	HS	Klassen 5-9	10 Klassen
01.08.2013			**01.08.2013**		
KGS	Klassen 5-9	20 Klassen	RS	Klassen 5-10	13 Klassen
			HS	Klassen 5-10	10 Klassen

Der Übergang in die neuen Schulstandorte vollzieht sich somit in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13. Ab dem Schuljahr 2013/14 befinden sich dann alle Klassen der RS und der HS in dem Schulgebäude Osterstraße und die KGS im Schulgebäude Wildbahn.

Bauliche Erfordernisse:
Im Gebäude in der Wildbahn müssen bei Nutzung durch die KGS hauptsächlich folgende bauliche Investitionen vorgenommen werden, die teilweise auch auf mehrere Jahre verteilt werden können.

- Für das gesamte Gebäude ist ein EDV-Netzwerk aufzubauen. Da beabsichtigt ist die KGS zuerst im Obergeschoß unterzubringen kann hier auch ein 1. BA erfolgen.
- Für den Schulbetrieb der KGS müssen die naturwissenschaftlichen Räume saniert werden. Zum Schuljahresbeginn 2011/12 sind 3 Räume zu sanieren. Ein weiterer Raum kann ein Jahr später saniert werden. Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 sind nochmals 2 Räume zu sanieren.
- Die am 01.08.2011 erforderlichen drei Lehrerstationen können in vorhandenen geeigneten Räumen untergebracht werden. Die Ausstattung muss allerdings noch erfolgen.

Im Gebäude Osterstraße muss für die Hauptschule der Werkbereich erweitert werden (z. Zt. ist nur ein Werkraum für die RS vorhanden).

Kosten:

Für die vorgeschlagene Neuordnung der Schullandschaft wurden folgende grobe Kostenschätzungen aufgrund der Vorplanung vorgenommen:

Haushaltsjahr **2011** insgesamt= **480.900 €**
Maßnahmen im Schulgebäude Wildbahn:
- Sanierung von 3 naturwissenschaftlichen Räumen = 312.200 €
- Einrichtung eines EDV-Netzwerkes einschl. 3 Notebook-Klassen = (Medienkonzept) 47.700 €
- Einrichtung von 3 Lehrerstationen = 46.000 €
- Ergänzung der Lehrmittel für den naturwissensch. Bereich = 70.000 €
- Herricht. von 2 Klassen für den Differenzierungsunterricht = 5.000 €

Haushaltsjahr **2012** insgesamt = **229.400 €**
Maßnahmen im Schulgebäude Wildbahn:
- Sanierung eines naturwissenschaftlichen Raumes = 89.800 €
- Ergänzung der Lehrmittel naturwissensch. Bereich 60.000 €
- Einrichtung einer Notebook-Klasse = 10.000 €
- Neuordnung und Herrichtung des Freizeitbereiches für den Ganztagsunterricht 22.600 €
- Verlagerung d. Räume für Schulassi. u. Schülervertretung= 12.000 €
- Einrichtung von 2 Lehrerstationen 20.800 €

Maßnahmen im Gebäude Osterstraße:
- Einrichtung eines Werkraumes = 14.200 €

Haushaltsjahr **2013** insgesamt = **178.000 €**
Maßnahmen im Gebäude Wildbahn:
- Sanierung eines naturwissenschaftlichen Raumes = 62.500 €
- Ergänzung Lehrmittel naturwissensch. Bereich 60.000 €
- Schaffung eines weiteren Verwaltungsraumes – 2. Konrektor – = 5.500 €

Maßnahmen im Gebäude Osterstraße:
- Herrichtung und Ausstattung des Mensa-Bereiches im OG = 50.000 €

Haushaltsjahr **2014** insgesamt = **33.900 €**
Maßnahmen im Gebäude Wildbahn:
- Herrichtung von 2 Klassen für den Differenzierungsunterricht = 33.900 €

Finanzierung:
Die notwendigen Finanzmittel für die Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2011/12 müssen im Haushalt 2011 mit 480.900 € bereitgestellt werden, damit diese in 2011 rechtzeitig zum Schuljahresbeginn umgesetzt werden können.
In den weiteren Jahren ist eine Berücksichtigung in der Finanzplanung vorzusehen.

Der Rat beschließt:

Durch die Neuordnung der Unterbringung der Schulen im Sekundarbereich I soll nach Einrichtung der KGS Hage-Norden Planungssicherheit für alle Beteiligten erzielt werden.
Hierzu werden die Realschule, die Hauptschule und die Kooperative Gesamtschule sowohl aus Gründen der schulischen Anforderungen als auch auf Grund wirtschaftlicher Raumnutzung ab

dem 01.08.2011 (Schuljahresbeginn 2011/12) in folgenden Schulgebäuden untergebracht:

1. **Die Realschule (RS) und die Hauptschule (HS) in dem Schulgebäude Osterstraße.**
2. **Die Kooperative Gesamtschule Hage-Norden (KGS) in dem Schulgebäude Wildbahn.**
3. **Ab Schuljahr 2011/12 werden die 5. Klassen der HS, RS und KGS jeweils an den neuen Standorten eingeschult.**
4. **Die Klassen 6, 7 und 8 der HS wechseln zum Schuljahr 2011/2012 in das Schulgebäude Osterstraße. Die Klassen 9 und 10 der HS verbleiben in diesem Schuljahr im Gebäude Wildbahn.**
5. **Im Schuljahr 2012/13 verbleiben nur noch die 10. Klassen der HS in dem Gebäude Wildbahn und wechseln zum 01.08.2013 auch zur Osterstraße.**
6. **Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die Übergangsphase beendet und alle Klassen der HS sind im Gebäude Osterstraße neben der dortigen Realschule untergebracht. Die KGS Hage-Norden ist dann alleinige Nutzerin des Gebäudeteils der bisherigen Hauptschule.**
7. **Die notwendigen Finanzmittel für die Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 sollen im Haushalt 2011 bereitgestellt werden. In den weiteren Jahren ist eine Berücksichtigung in der Finanzplanung vorzusehen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 2. Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 2 BauGB;
1170/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Planung:
Die vom Rat der Stadt Norden am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens muss nach zweijähriger Gültigkeit und erstmaliger Verlängerung , die bis zum 02.10.2010 Gültigkeit hat, aus besonderen Gründen gem. § 17 Abs. 2 BauGB nochmals um ein Jahr verlängert werden.

Begründung:
Der für den Bereich des Norddeicher Hafens am 26.04.2005 durch den Rat aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 konnte innerhalb der letzten drei Jahre nicht zum Abschluss gebracht werden, da der Landkreis Aurich als Genehmigungsbehörde für die parallel zum Bebauungsplan Nr. 92 aufzustellende 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zur Zeit nicht in Aussicht stellt. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss, kann dieser ebenfalls zur Zeit keine Rechtskraft erlangen.

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans muss ggf. überarbeitet werden, der Bebauungsplan bleibt bestehen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, wie sie der Bebauungsplan vorsieht, ist es aus diesen besonderen Gründen erforderlich, eine nochmalige einjährige Verlängerung der Veränderungssperre zu erwirken, um weiterhin, bis zur Klärung der aufgezeigten Probleme im Flächennutzungsplanverfahren, die Durchführung der Planungen im Hafenbereich zu schützen.

Die Stadt Norden geht davon aus, dass innerhalb dieses Jahres die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes genehmigungsfähig überarbeitet werden kann.

Da weiterhin für das Plangebiet zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden könnte, ist eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gem. § 17 Abs. 2 BauGB zu beschließen und die verlängerte Veränderungssperre erneut als Satzung zu beschließen.

Beigeordneter Wimberg erklärt für die SPD-Fraktion, dass er Ruhe und Sachlichkeit in die Angelegenheit bringen wolle. Bei der Abstimmung werde sich seine Fraktion enthalten, da zunächst das in Auftrag gegebene Gutachten über die künftigen Entwicklungen im Hafen abgewartet werden solle, um eine qualifiziertere Grundlage für eine Entscheidung zu haben. N-Ports äußere sich in einem Schreiben, dass eine weitere Verlängerung der Veränderungssperre möglicherweise Entschädigungsansprüche auslösen könnte. Dazu bitte er um eine Interpretation des Erster Stadtrates.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass es keine Entschädigungsansprüche gibt/geben könne, die durch die Veränderungssperre ausgelöst werden. Nur im Fall des § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch könnten Entschädigungsansprüche ausgelöst werden. § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch gelte für diese Veränderungssperre jedoch nicht. Die Veränderungssperre könne vom Rat jeder Zeit aufgehoben werden. Wenn konkrete Vorhaben von der Frisia beantragt würden, könnte der Rat Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen. Das habe der Rat im Jahre 2008 auch schon gemacht.

Ratsherr Köther geht auf die in der Planzeichnung strittige Fläche ein und erklärt, dass die Veränderungssperre dafür nicht gelte. Demnach müsste diese Fläche heraus genommen werden.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Veränderungssperre in diesem Bereich für neue Vorhaben gelte, für alte jedoch nicht. Deshalb müsse die Fläche auch von der Veränderungssperre umfasst sein.

Ratsherr Köther bezeichnet die Einrichtung der Veränderungssperre und die gleichzeitige Aussage, dass Änderungen vom Rat vorgenommen werden könnten, als problematisch. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werde sich enthalten bzw. dagegen stimmen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass „JA“ zur Veränderungssperre gesagt werden müsse, damit das in Auftrag gegebene Gutachten für die künftige Hafenplanung abgewartet werden könne. Richtig sei, dass die Pläne die strittige Fläche mit umfassten, da die Schiffswerft weitere Anträge stellen könnte. Nur die im Rechtsstreit befindlichen Pläne würden von dieser Veränderungssperre nicht umfasst. Die Aussage von Ratsherrn Köther hierzu sei daher falsch.

Ratsherr Köther fragt, ob der Stadtverwaltung konkrete Anträge vorliegen oder bekannt sind, die die Veränderungssperre nötig machten.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass der Gesetzgeber das Instrument der Ausnahme extra zulasse und die Stadtverwaltung davon auch schon im Jahre 2008 Gebrauch gemacht habe. Zum Gebietszuschnitt habe Beigeordneter Sikken bereits richtig ausgeführt. Die Veränderungssperre sei nötig, da konkrete Bauvorhaben sehr schnell da sein könnten.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, die am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 29.09.2009 durch den Rat erstmals gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängerte und bis zum 02.10.2010 gültige Veränderungssperre nochmals um ein Jahr aus besonderen Gründen gem. § 17 Abs. 2 BauGB zu verlängern.**

2. **Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 wird die Veränderungssperre als Satzung erlassen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**15**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**10**

zu 12 Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
1034/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Derzeitiger Sachstand:
Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2003 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbestraße" beschlossen. Planungsanlass war seinerzeit die Absicht des Investors Peter Gerdes aus Norden, einen Lagerraum auf der Nordwestseite des LIDL-Marktes in eine Verkaufsstätte für Industriebedarf umzunutzen. Von dieser Planung wurde Abstand genommen. Im Dezember 2005 wurde von dem Investor ein neues Nutzungskonzept vorgelegt, um den Lagerraum durch eine Dienstleistung zu nutzen. Eine solche Nutzung ist zwischenzeitlich umgesetzt worden, die Bebauungsplanänderung wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

Änderungsantrag:
Nunmehr hat der Investor Peter Gerdes die Absicht, auf der Südseite des LIDL-Marktes einen Anbau zu errichten, um einen Backshop in einer Größe von 50 m², einen Backvorbereitungsraum mit Kühlzelle in einer Größe von ca. 80 m² und ein Pfandflaschenlager in einer Größe von 75 m² unterzubringen. Außerdem soll an dieser Seite Raum für weitere Lagerflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Verkaufsfläche für den LIDL-Markt von bisher 1.100 m² auf 1.250 m² erweitert werden. Die geplanten Erweiterungen entsprechen den jetzigen marktwirtschaftlichen Anforderungen und den heutigen Stand der LIDL-Märkte. Auf der Nordostseite soll eine mögliche Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhangmit den geplanten Änderungen soll auch die o. g. Dienstleistung planungsrechtlich abgesichert werden.

Weitere Einzelheiten sind den anliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Aufzuhebende Beschlüsse:

Am 30.09.2003 befasste sich der Rat der Stadt Norden bereits mit dem Plangebiet und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änderung und dessen Beteiligungsverfahren. Diese wurden durchgeführt und am 20.04.2004 sollte der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Das Bauleitplanverfahren wurde in der begonnenen Form nicht zu Ende geführt. Inzwischen ist der Antragsteller hinsichtlich der Erweiterungsabsichten zu neuen Erkenntnissen gelangt, so dass der Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung erneut ein Änderungsverfahren durchlaufen muss. Da es sich aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist ein beschleunigtes Verfahren bzw. ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Es ist lediglich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren entfallen. Nach dem beschleunigten Beteiligungsverfahren ist der Bebauungsplan bereits als Satzung zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit ist es erforderlich, die bisher getroffenen Beschlüsse hinsichtlich des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens aufzuheben.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Allianz-Gruppe den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt habe, weil der Südeingang komme und die Allianz-Gruppe nicht mit einem Federstrich weitere 200 m² Verkaufsfläche im Gewerbegebiet zulassen wolle, wenn die Innenstadtgeschäfte regelmäßig nur Angebote von 50 bis 70 m² machen könnten. Die Entwicklung in der

Norder Innenstadt sei sehr gut. In anderen Städten habe man viel zu viele Geschäfte auf der grünen Wiese zugelassen, so dass die Innenstädte dort verödet aussähen. In Norden sei das Verhältnis noch vernünftig. Der Back-Shop und der Getränkeautomat könnten innerhalb der vorhandenen Verkaufsfläche ohne weiteres untergebracht werden.

Ratsherr Zitting erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche befürworte, da es nur darum gehe, im Laden die Gänge zu verbreitern. Weitere Sortimente sollen angeblich nicht entstehen.

Beigeordneter Fuchs entgegnet, dass das alles wunderbar klinge, kontrollierbar sei es jedoch nicht. Einer Verkaufsflächenerweiterung stimme die Allianz-Gruppe nicht zu.

Der Vorsitzender weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt hat. Dann stellt er die Ablehnung des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Rat beschließt die Ablehnung der Ziffern 1. bis 4.:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für den Bereich des Lidl-Marktes den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung zu ändern. Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften".**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.**

3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung außer Kraft.**

4. **Der am 30.09.2003 vom Rat der Stadt Norden (Vorlage 0703/2003/3.1) gefasste Änderungsbeschluss und der am 20.04.2004 von der Tagesordnung abgesetzte Satzungsbeschluss (Vorlage 0896/2004/3.1) zum Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung sind aufzuheben.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**18**
	Nein-Stimmen:	**9**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 V - Holzschredderplatzes; Gebiet: Timpenburg; Satzungsbeschluss
1054/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziele der Planung:
Die Stadt Norden möchte die Nutzung regenerativer Energien fördern. Unter anderem betreiben deshalb die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden Holzhackschnitzelwerke, für die Lagerflächen und Betriebsflächen für eine Holzschredderanlage benötigt werden.
Diese Flächen wurden bereits im Bereich des Windparks in der Ostermarsch (Timpenburg) eingerichtet und auch zeitweise der Betrieb bereits aufgenommen.
Die Wirtschaftsbetriebe betreiben innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V eine Lagerfläche für Rundholz. Hier wird überwiegend Holz angeliefert, gelagert, geschreddert und wieder abgefahren. Das Schreddergut wird als Brennstoff für die Holzhackschnitzelheizwerke „Doornkaat" und „Lehmweg" benötigt. Beide Werke werden

von den Stadtwerken betrieben. Zur Herstellung der Holzschnitzel wird auf dem Lagerplatz eine mobile Schreddermaschine mit wechselnden Standorten betrieben.
Mit der vorliegenden Planung soll zusätzlich zu den Windenergieanlagennutzungen im Plangebiet der Holzschredderplatz und dessen Betrieb sowie das Holzlager planerisch abgesichert werden. Dazu ist die Ergänzung einer textlichen Festsetzung notwendig, die die Errichtung dieser Lagerfläche und den Schredderbetrieb ermöglicht.

Planungsrecht:
Planungsrechtlich liegt das betroffene Gebiet im seit dem 06.12.2002 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V der Stadt Norden, der ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft festsetzt. Diese Festsetzungen decken nicht die geplanten Nutzungen ab, deshalb wurden für die zusätzlichen Nutzungen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Die zukünftige Zweckbestimmung des sonstigen Sondergebietes im Bereich Timpenburg erhält die zulässigen Nutzungen Windenergie, Landwirtschaft, Holzschredderplatz und Holzlager.
Im Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, wird das Vorhaben näher erläutert.
Die Durchführung des Vorhabens und dessen Planung sind im zwingend erforderlichen Durchführungsvertrag festgehalten (Anlage 1)

Beteiligungsverfahren:
In der Zeit vom 07.12.2009 bis zum 30.12.2009 hatten interessierte Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich frühzeitig über die Planungsabsichten im Planungsamt informieren zu lassen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 02.12.2009 eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2010 gegeben. Die Stellungnahmen und deren Berücksichtigung aus beiden Verfahren sind in die Begründung unter Punkt 5.1.1 und 5.1.2 eingearbeitet worden.
In der Zeit vom 30.03.2010 bis zum 30.04.2010 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und mit Anschreiben vom 24.03.2010 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Die Stellungnahmen hierzu und die Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) sind der Anlage 2 zu entnehmen. Unter Punkt 5.1.3 in der Begründung wurden die Stellungnahmen berücksichtigt.

Rechtskrafterlangung:
Nach dem Feststellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V läuft, wird die FNP-Änderung unverzüglich dem Landkreis Aurich zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung des FNP erlangen Bebauungsplan und FNP Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass der Beschlussvorschlag um die Ziffern 5. und 6. erweitert worden sei, weil bei einem der vier Grundstückseigentümern noch die notarielle Beurkundung fehle. Heute sei der Bauverwaltung mitgeteilt worden, dass der Flächennutzungsplan genehmigt worden ist.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

2. **Dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V der Stadt Norden wird zugestimmt.**

3. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**

4. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen den Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V „Holzschredderplatz" nach der Plandarstellung vom Mai 2010 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom Mai 2010 und das dazugehörige Schallschutzgutachten.**

5. **Der Satzungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich der notariellen Beurkundung der Erschließungsrechte.**

6. **Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses dieses Bebauungsplanes Nr. 109 V erfolgt nach dem Erbringen des Nachweises der notariellen Beurkundung.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Benennung eines Fuß- und Radweges;
Wanderweg am Galgentief
1122/2010/3.3

Herr Dr. Fokko de Haan hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.
Er möchte, dass der Wanderweg von der Uferstraße entlang des Galgentiefs und dann über die Holzbrücke bis nach Bargebur als Derk-de-Haan-Pad benannt wird.

Bereits in den Jahren 1985 bis 87 haben sich die Verwaltung und die Politik mit der Thematik „Benennung des Wanderweges von Bargebur nach Norden" umfassend befasst.

Abschließend hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 16. Dezember 1987 diesbezüglich nachfolgende Benennungen beschlossen:

- **Die Fuß-/Radwegbrücke über das Galgentief im Verlauf des Wanderweges Bargebur-Norden erhält die Bezeichnung „Hexenkolkbrücke".**
- **Der Weg von der Heerstraße zur Brücke erhält die Bezeichnung „Zum Hexenkolk".**

Diese Wegebenennung wurde in den örtlichen Tageszeitungen ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Wie Herr Dr. de Haan in seinem Antrag zutreffend feststellt, ist der Wanderweg gegenwärtig mit „Wanderweg Am Galgenberg" beschildert. Die Namenschilder befinden sich an der Ecke Uferstraße sowie in Bargebur an der Einmündung Heerstraße.
Die oben genannten festgesetzten Bezeichnungen (Zum Hexenkolk und Hexenkolkbrücke) sind in der Örtlichkeit damit nicht vorhanden.
Gleichwohl sind diese beiden Bezeichnungen in allen Stadtplänen korrekt dargestellt.

Um dem Antrag von Herrn Dr. de Haan entgegen zu kommen, besteht nunmehr die Möglichkeit, die Wegeverbindung von der Uferstraße entlang des Galgentiefs auf der Rückseite des Geländes Krankenhaus und Christian-Reil-Haus bis zur Osterstraße als „Derk-de-Haan-Padd" (Padd schreibt sich mit 2 d!) zu benennen (siehe angefügten Planausschnitt).

Die Familie de Haan hat sich jahrzehntelang um die Kolk- und Gehölzfläche zwischen dem Norder Tief und der Uferstraße bemüht. Als Anfang der sechziger Jahre geplant war das Norder Tief in diesem Bereich zu begradigen, pachtete der damalige Leiter des Ulrichsgymnasiums, Derk de Haan, das Land von Edzard Fürst zu Inn- und Knyphausen mit dem Ziel, einer möglichen Bebauung der Fläche entgegenzuwirken. 25 Jahre lang pflegten und nutzten die Familie de Haan und andere Anwohner das Land intensiv. Von ihnen wurden zum Beispiel ca. 3000 Bäume angepflanzt und auch Entenställe gebaut.

Inzwischen hat die Stadt Norden das Gebiet als geschützter Landschaftsbestandteil nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz unter Schutz gestellt. Auch danach sammelte Hildegard de Haan, Gattin des 1975 verstorbenen Derk de Haan, noch Spenden für die Pflege dieses Schutzgebietes.

Im Laufe des langjährigen Engagements der Familie de Haan für das „Wäldchen“ am Galgentief wurde der Weg entlang des Geländes umgangssprachlich in Norden bereits als „Derk-de-Haan-Padd“ bekannt. Viele Norder bezeichnen diesen Weg auch heute noch so.

Übrigens wird auch im § 2 der vorgenannten Satzung über den geschützten Landschaftsteil aus dem Jahre 2000 die südöstliche Grenze des Geländes wie folgt beschrieben:
Die südöstliche Grenze verläuft entlang des Wanderweges *(Derk-de-Haan-Pad)* am Norder Tief.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag von Herrn Dr. Fokko de Haan in der Form zu folgen, dass die im Planausschnitt dargestellte Wegeverbindung auch offiziell als „Derk-de-Haan-Padd“ benannt wird.

Ratsherr Blaffert weist darauf hin, dass dieser Wander- und Spazierweg, deren Benennung unterstützt werde, noch mit einer Beleuchtung versehen werden müsste. Er wünsche, dass die Verwaltung hieran entsprechend arbeite.

Der Rat beschließt:

Die Wegeverbindung (Fuß- und Radweg) von der Uferstraße entlang des Galgentiefs bis zur Osterstraße erhält die Bezeichnung „Derk-de-Haan-Padd“

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Städtebaulicher Denkmalschutz; Beschluss über die Sanierungssatzung
1143/2010/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 16 " Windenergie im Wischer"
1153/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat Im Amtsblatt Nr. 23 vom 18.06.2010 bekannt gemacht, das 10 WEA nach dem Bundesimmissionsgesetz in der Gemarkung Ostermarsch beantragt sind. Siehe hierzu Anlage 1.

Weiterhin hat der Landkreis Aurich im Amtsblatt Nr. 27 vom 16.07.2010 bekannt gemacht das eine WEA und in einer weiteren Bekanntmachung zwei WEA in der Gemarkung Ostermarsch beantragt sind. Siehe Hierzu Anlage 2 und 3.

In allen drei Fällen liegen die Standorte außerhalb der Potentialfläche, wie sie durch Beschluss des Rates der Stadt Norden im Flächennutzungsplan dargestellt ist.
Die weitere Sachlage wird in den Anlagen ausführlich beschrieben.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Grüne) erklärt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, das Einvernehmen mit dem Landkreis nicht herstellen zu wollen, nicht zu folgen.
Seit drei Jahren beschäftige sich der Rat mit der Optimierung der Windenergieanlagen in der Vorrangfläche. Ein Repowering finde seither nicht statt. Die alten Tacke-Anlagen würde nicht durch leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt, obgleich es eine Vervierfachung der Steuereinnahmen bedeuten würde. Die Argumente der Stadtverwaltung für die Ablehnung, in Anlage 1 der Sitzungsvorlage nachzulesen, seien polemisch und erbärmlich. Er wisse nicht, welche finanziellen Interessen zu der bisherigen Verhinderungsplanung geführt hätten.
Was Repowering sei, werde nicht vom Ersten Stadtrat und nicht vom Bau- und Umweltausschuss bestimmt. Repowering sei ein fester Begriff, wonach alte Windenergieanlagen durch neue leistungsfähigere Windenergieanlagen ersetzt werden. Die Ablehnung aus bauordnungsrechtlicher Sicht mache ihn misstrauisch, da die Stadt über keinerlei Kriterien verfüge, die die Abstände der Windenergieanlagen regele. Er wolle, dass auf einer vorhandenen Fläche mehr Energie erzeugt werden könne und die Stadt mehr Steuern einnehme. Deshalb stimme er dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Ratsherr Fuchs (Allianz-Gruppe) bezeichnet den Wortbeitrag des Ratsherrn Köther als „Guano – Vogelmist“, als völlig unsinnig. Einen so wenig kompetenten Redebeitrag habe er selten erlebt. Es habe drei Jahre lang gar kein Antrag vorgelegen. Dieser sei jetzt erst gekommen. Deshalb könne die Stadt nicht drei Jahr lang Steuergelder verloren haben. Eine Tacke-Anlage habe eine bestimmte Größe, eine Enercon-Anlage sei größer, Innerhalb der Potentialfläche verfüge die Stadt über klar definierte Abstände. Die aktuellen Anträge berührten die Potentialfläche. Die Ordnung der Anlagen müsse eingehalten werden, Wildwuchs sei nicht erwünscht. Die Allianz-Gruppe wolle eine ordentliche und seriöse Planung.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden verweigert sein Einvernehmen zu den drei Anträgen mit der Begründung, wie in den anliegenden Schreiben dargestellt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**24**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Projekt Greetland; Stellungnahme der Stadt Norden zu den Bauleitplanungen 1150/2010/3.1

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Krummhörn die Stadt Norden mit Schreiben vom 22.07.2010 die Planungsunterlagen zu 28. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 0306 „Nordseeferienpark Greetland“ zugeschickt und zur Stellungnahme bis zum 02.09.2010 aufgefordert.

Die Stellungnahme der Stadt Norden vom 01.09.2010 befindet sich in der Anlage.

Der Vorsitzende weist vor einer Abstimmung darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Wort „zustimmend“ entfällt und die gleichlautende Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung stehe.

Ratsherr Köther fragt im Zusammenhang mit dem veränderten Beschlussvorschlag „zur Kenntnis“, ob dann auch der Brief der Stadt Norden geändert werde, der so laute, dass die Stadt dem Greetlandprojekt positiv gegenüber stehe. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion stehe dem Greetlandprojekt nicht positiv gegenüber. 1.000 Betten, 150.000 Übernachtungen seien eine ganze Menge, die in unmittelbarer Nähe zu den Angeboten im Bereich der Stadt Norden ein Überangebot darstellten. Im Übrigen würden zusätzliche Flächen versiegelt und die brachiale Bauweise stehe nicht im Einklang mit einem sanften Tourismus.

Beigeordneter Lütkehus erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Köther, dass sich nicht alle Ratsmitglieder mit dem Brief der Stadt Norden anfreunden konnten, weshalb das Wort „zustimmend“ im Ratsbeschluss gestrichen worden sei und der Rat jetzt lediglich Kenntnis nehme.

Der Rat der Stadt Norden nimmt die Stellungnahme der Stadt Norden zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn und zum Bebauungsplan Nr. 0306 „Nordseeferienpark Greetland“ zur Kenntnis.

zu 18 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Bau einer Mensa in der Realschule 1176/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Stellungnahme des Fachdienstes 2.2:

Für die Errichtung des Mensagebäudes und den damit verbundenen technischen Notwendigkeiten ergeben sich bezogen auf die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel Mehrkosten in Höhe von ca. 108.000 Euro. Die ursprünglich erstellte Kostenschätzung des Architekturbüros hat sich als nicht realistisch erwiesen. Durch Ausschreibungen haben sich zum Teil deutlich höhere Marktpreise ergeben. Ferner sich technische und rechtliche Vorgaben deutlich umfangreicher als bei den Planern vermutet.

Haushaltsansatz:	155.000,00 €	
Haushaltsreste:	979.026,72 €	(Bau und Ausstattung)
Insgesamt:	1.134.026,72 €	

Bisherige Auszahlungen:	329.909,99 €
Bestehende Festlegungen:	804.116,73 €
Noch benötigte Mittel:	108.000,00 €
Benötigte üpl. Mittel:	108.000,00 €

Deckung:

Bei der Baumaßnahme „Sanierung der Sporthalle Realschule“ werden 15.000 € eingespart.

Beim Jahresabschluss 2009 der Sozialen Betriebe stellte sich heraus, dass die erhaltene Verlustzuweisung nicht in voller Höhe benötigt wird, so dass ein Betrag in Höhe von 93.000 € für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung genutzt werden kann.

Mit einer schriftlichen Mitteilung der Verwaltung vom 23.09.2010 wurde dem Rat für die über-

planmäßige Auszahlung folgende Begründung vorgelegt:
„Ursprünglich wurde eine überplanmäßige Auszahlung über 108.000 € zur Zustimmung vorgelegt. Zwischenzeitlich liegt ein weiteres Ausschreibungsergebnis für Außenputzarbeiten einschließlich Wärmedämmung des Mensagebäudes vor. Der Betrag der Ausschreibung überschreitet die Kostenermittlung des Architekturbüros um 12.000 Euro.
Es wird daher um die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 120.000 € gebeten".

Fachbereichsleiter Wilts erläutert, warum es beim Bau der Mensa zu den erhöhten Aufwendungen kommt.

Ratsfrau Behnke erklärt, von der Höhe der Mehrkosten überrascht gewesen zu sein. Inwieweit sich die Kostenschätzung des beauftragten Architekten als nicht realistisch erwiesen haben, hätte sie gerne genauer erläutert.

Fachbereichsleiter Wilts erklärt, ebenfalls von den Mehrkosten überrascht gewesen zu sein. Die Planung und die Kostenschätzung des Architekten sei schon 5 Jahre alt. Diese Maßnahme habe seinerzeit mangels Haushaltmittel nicht verwirklicht werden können. Aufgrund des Konjunkturpaketes sei die Verwirklichung jetzt gelungen. Der Grund der Mehrkosten läge u.a. an vielen erklärbaren Einzelpositionen: Lage der Mensa im Innenhof, daraus resultierende technische Schwierigkeiten, angrenzende Aula mit einer Rampe und die Bodenbeschaffung. Auch der Preisauftrieb durch das Konjunkturpaket spiele eine Rolle für die aufgetretenen Mehrkosten.

Ratsherr Hinrichs erklärt, dass es ihn wundere, dass für die 120.000 Euro Mehrkosten ein Deckungsvorschlag im Haushalt gegeben ist. Für die Ganztagsschule der Grundschule in Süderneuland gäbe es jetzt eine abgespeckte Version des Erweiterungsbaues, weil kein Geld vorhanden gewesen sei. Er sei verwundert, dass hierfür das Geld vorhanden ist.

Ratsherr Lüers verlässt um 18.26 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 89 NGO im Teilhaushalt 2 bei dem Produkt 215-01 Zeile 26 –(Bau einer Mensa in der Realschule) in Höhe von 120.000 € wird zugestimmt.

Deckung:
Minderauszahlungen beim Produkt 215-01 Zeile 26 – (Sanierung der Sporthalle Realschule) in Höhe von 18.000 €.
Minderauszahlungen beim Produkt 122-01 Zeile 27 – (Erwerb von Software-Lizenzen) in Höhe von 9.000 €.
Mehreinzahlungen beim Produkt 365-01 (Erstattung der nicht benötigten Verlustzuweisung 2009 Soziale Betriebe) in Höhe von 93.000 €.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**24**
	Nein-Stimme□:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 19 Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seine Ortsteile;
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 14.05.2010 (siehe Anlage), dass der Rat der Stadt Norden für die Entwicklung der Stadt Norden mit seinen Ortsteilen ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt.

Die FDP-Fraktion begründet Ihren Antrag – auszugsweise - wie folgt:

Die deutschlandweit beobachtete Konzentration im Einzelhandel, die zu immer größeren Ladeneinheiten und der Ausweitung von Ladenketten führt, bedroht die innerstädtische Entwicklung Nordens.

Eine weitere Gefahr für die Innenstadt Nordens liegt in der Lage der neuen, größeren Ladenflächen und den Filialen der großen Ketten, die oft an den Siedlungsrändern der Stadt liegen und Kunden und Kaufkraft aus der Innenstadt abziehen.

Auch der Trend, in Norddeich oder in den Gewerbegebieten zwischen Norden und Norddeich, die Sortimente in den großen Märkten mit sogenannten Nebensortimenten (Textilien, Elektrogeräte, Spielwaren, Schreibwaren, Dekoartikel u.a.) auszuweiten, schwächt die vorhandenen inhabergeführten Fachgeschäfte in der Innenstadt Nordens.

Die Flächen für Gaststätten, Dienstleistungen und Einzelhandel weiten sich in Norddeich immer mehr aus und werden damit zunehmend zur Konkurrenz für die Norder Innenstadt und für die Ortsteile der Stadt.

- Ziel des FDP-Antrages ist es, die Innenstadt Nordens als Hauptstandort für Einzelhandelsangebote zu stärken.

  Dazu sollen die Filialisten und größer flächigen Angebote vorrangig in der Norder Innenstadt Platz finden.

  Durch eine gezielte Bauleitplanung soll in den Bebauungsplänen zukünftig stärker geregelt werden, wo in welcher Größe mit welchen Sortimenten mittlere und größere Einzelhandelsangebote zulässig sind.

  Die Bau- und Freiflächenstrukturen der Innenstadt sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.

  Die Stadt muss für eine hohe Wohnqualität in der Innenstadt sorgen und Voraussetzungen für neue Wohnungen in Innenstadtnähe, z.B. am Norder Tief, schaffen.

  Die Innenstadtattraktivität musss gesteigert werden, beispielsweise durch Ateliers, ein Kunst- und Kunsthandwerkerzentrum mit Werkstätten, ein Zentrum mit Einzelläden für Designer-Kleidung und Designer-Möbeln, maritime Angebote wie Spezialkleidung, Yachtbedarf, Segelmacher und vieles mehr.

Zu den Details des Antrages wird auf den Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu **Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Stadt Norden und seiner Ortsteile;**
Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2010
1091/2010/1.2/1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 14.05.2010, dass der Rat der Stadt Norden für die Entwicklung der Stadt Norden mit seinen Ortsteilen ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt.

Die Begründung für den Antrag wurde bereits mit der Sitzungsvorlage 1091/2010/1.2 an alle Ratsmitglieder verschickt.

Folgende aktuelle Konzepte liegen bereits vor:

- Stadtentwicklungskonzept (STEK) sowie die Fortschreibung aus 2008
- Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept aus 2007 incl. Fördermitteln hierzu
- Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aus 2008 und die derzeitige Fortführung als Regionales Entwicklungsmanagement (REM)
- Dorferneuerung für Neuwesteel und Leybuchtpolder ist z.Z. in Arbeit und fast abgeschlossen (für Ostermarsch bereits abgeschlossen und aus der Förderung)
- Eine Standortprofilanalyse wird derzeit vorbereitet

In allen Projekten sind noch erhebliche Arbeiten zu leisten und diese Konzepte auch fortzuführen. Inwiefern ein weiteres Konzept hierzu hilfreich sein kann, ist nicht erkennbar. Einige Anregungen können sicherlich in den verschiedenen Fortschreibungen der Konzepte erfolgen und hier insbesondere im STEK. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept kann die Entwicklungswünsche sicherlich besser darstellen und mit allen anderen Entwicklungswünschen und Erfordernissen abgleichen und verbindlich machen.

Der Rat beschließt:

Die Inhalte des Schreibens werden in der Fortschreibung des STEK beachtet und integriert.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1145/2010/1.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

I.
Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2009 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die **Weisung des Rates** einzuholen.

II.
Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2009** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem J**ahresfehlbetrag** in Höhe von **610.597,39 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag **auf neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2009 zu entnehmen.

Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 17.08.2010 umfassend mit dem Prüfungsbericht befasst und einstimmig nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 610.597,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2009.

III.
Entlastung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die **Entlastung des Aufsichtsrates** (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV).

Der Vorsitzende erklärt, zunächst über Ziffer 1.-3., dann über Ziffer 4. abstimmen lassen zu wollen. Bei Ziffer 4. seien die Ratsmitglieder, die Mitglied oder Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe sind, nicht abstimmungsberechtigt.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 610.597,39 Euro ist auf neu Rechnung vorzutragen.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
zu Ziffern 1.-3.	**Nein-Stimmen:**	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
zu Ziffer 4.	**Nein-Stimmen:**	**0**
ohne die Mitglieder und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe	**Enthaltungen:**	**0**

zu 21 Sparkassenzweckverband Aurich-Norden;
Änderung der Verbandsordnung
1164/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Verbandsordnung für den Zweckverband der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse - sieht vor, sowohl den/die Geschäftsführer/in als auch den/die Vertreter/in aus den Kreise der Hauptverwaltungsbeamten zu wählen. Dieses hat sich als nicht zielführend bzw. praktikabel erwiesen. Die Musterverbandsordnung sieht vor, dass der/die Vertreter/in nicht explizit aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten kommen muss.

Es ist vorgesehen, die Verbandsordnung in der nächsten Zweckverbandssitzung am 07.10.2010 zu ändern.

Die Sparkasse Aurich-Norden hat dem Landkreis Aurich und der Stadt Norden einen Entwurf über die Neufassung der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Aurich-Norden übersandt, der als Anlage beigefügt ist. Die Abweichungen sind markiert.

Der Rat beschließt:

Weisung des Rates an die Vertreter der Vertreterversammlung:

Dem Entwurf der Verbandsordnung für den Zweckverband der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse – vom 06. 09. 2010 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 22 Prüfung des Verwahrgelasses bei der Stadtkasse Norden für das Haushaltsjahr 2009;
Bekanntgabe des Berichtes an den Rat
1165/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Vom gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden wurde am 21. 12. 2009 eine Prüfung des Verwahrgelasses der Stadtkasse Norden durchgeführt. Sie erstreckte sich auf das Haushaltsjahr 2009.

Der Bericht über diese Prüfung wurde am 05.01.2010 ausgefertigt und der Verwaltung am 07.01.2010 zugeleitet.

Gemäß § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norden vom 18.12.1979 ist dieser Prüfungsbericht im Rat bekannt zu geben.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Verwahrgelass ordnungsgemäß geführt wurde. Es ergaben sich **keine Beanstandungen.**

Der Rat der Stadt Norden nimmt den Bericht über die Prüfung des Verwahrgelasses der Stadtkasse Norden für das Haushalsjahr 2009 zur Kenntnis.

zu 23 Berufung eines weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiters
1168/2010/2.1

Sach- und Rechtslage:

Durch Verordnung vom 26.07.2010 hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und –herren in den Gemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten einheitlich am 11.09.2011 stattfinden.

Nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist, macht die Gemeinde die Namen und Anschriften der Gemeindewahlleitung öffentlich bekannt (§ 7 der Nds. Kommunalwahlordnung/NKWO).

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes/NKWG ist Wahlleiterin in den Gemeinden die Bürgermeisterin (Frau Barbara Schlag), stellvertretender Gemeindewahlleiter ist der Vertreter im Amt (Herr 1. Stadtrat Hans-Bernd Eilers).

Daneben kann die Vertretung eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten berufen (§ 9 Abs. 1 NKWG).

Um die Durchführung der ordnungsgemäßen Kommunalwahl 2011 sicherzustellen, ist es erforderlich, dass ein/e weitere/r stellvertretende/r Gemeindewahlleiter/in berufen wird.

Es wird empfohlen, den Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit, Herrn Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel, aufgrund seiner Leitungsfunktion des für die Durchführung von Wahlen zuständigen Fachdienstes zum weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen. Er verfügt zudem aufgrund langjähriger Erfahrung hinsichtlich der Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen über das erforderliche Fachwissen.

Der Rat beschließt:

Für die Kommunalwahl am 11.09.2011 und einer eventuellen Stichwahl am 25.09.2011 wird Herr Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel zum weiteren stellvertretenden Gemeindewahleiter berufen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 24 Dringlichkeitsanträge

zu 24.1 Resolution zum Erhalt der Wasserschutzpolizei-Station in Norddeich; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2010
1180/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 17.09.2010 (siehe Anlage), dass der Rat der Stadt wie folgt beschließen möge:

1. Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, von den geplanten Einsparungen und Personalreduzierungen bei der Wasserschutzpolizei Niedersach-

sen Abstand zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt Norden fordert den vollständigen Erhalt der Wasserschutzpolizei-Station Norddeich.

3. Der Rat der Stadt Norden fordert das Niedersächsische Innenministerium auf, das abgewrackte Polizeiküstenboot WSP 2 der WSP-Station Norddeich wie geplant durch die für den Einsatz in Norddeich umgerüstete WSP 7 zu ersetzen.

Die Begründung des Antrages der SPD-Fraktion ist der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wertet die Anträge der SPD-Fraktion als Resolution.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist von der SPD-Fraktion noch zu begründen.

Ratsherr Forster begründet ausführlich die von der SPD-Fraktion eingebrachte Resolution.

Nach kurzer Diskussion über den Resolutionstext einigt sich der Rat darauf, wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen, zu beschließen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, für den vollständigen Erhalt der Wasserschutzpolizei-Station Norden-Norddeich Sorge zu tragen.**

2. **Der Rat fordert das Niedersächsische Innenministerium auf, das abgewrackte Polizeiküstenboot WSP 2 der WSP-Station Norddeich wie geplant durch die für den Einsatz in Norddeich umgerüstete WSP 7 zu ersetzen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 24.2 Resolution zum Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die EWE; Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2010
1183/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 21.09.2010, dass der Rat der Stadt Norden eine Resolution an die EWE verabschiedet, die u.a. folgenden Inhalt hat:

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil (Az.: VIII ZR 246/08) am 14. Juli 2010 die Preisänderungsklausel für Gaskunden der EWE seit dem 01. April 2007 für unwirksam erklärt.

Die EWE versorgt die Bürgerinnen und Bürger als Gas-Kunden in den Ortsteilen Bargebur, Leybuchtpolder, Neuwesteel, Ostermarsch, Süderneuland I und II sowie Westermarsch I und II. Alle vom BGH-Urteil betroffenen Abrechnungen der Gas-Kunden in diesen Ortsteilen sollen von der EWE neu berechnet werden und die EWE soll diesen Kunden die zu viel gezahlten Beträge in eigener Initiative zurück erstatten.

Die Verwaltung der Stadt Norden soll prüfen, ob die Stadt Norden mit seinen Einrichtungen in den genannten Ortsteilen von den unrechtmäßigen Gaspreiserhöhungen betroffen ist. Ggf. zu

viel gezahlte Beträge sollen von der EWE zurück gefordert werden.

Zu den Details des Resolutions-Antrags der SPD-Fraktion wird auf die Anlage verwiesen.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist von der SPD-Fraktion noch zu begründen.

Ratsherr Look verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Forster begründet ausführlich die von der SPD-Fraktion eingebrachte Resolution.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Rat so beschließen sollte, wie Ratsherr Forster es erläutert und vorgeschlagen habe. Er weist darauf hin, dass die Stadt Norden die zu viel gezahlten Beträge von der EWE zurückfordern wird. Die Stadt Norden gehöre mit den kreisangehörigen Kommunen zu den Klägern gegen die EWE, da sie seinerzeit schon davon überzeugt gewesen sei, dass die Gaspreiserhöhungen der EWE nicht korrekt waren.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden fordert die EWE auf, schnellstmöglich eine Neuberechnung aller nach dem BGH-Urteil unwirksam gewordenen Abrechnungen vorzunehmen und die etwaigen zu viel gezahlten Beträge an die Kunden zurück zu erstatten. Der Rat der Stadt Norden erwartet von der EWE eine unkomplizierte und kundenfreundliche Regelung, die zu einer Erstattung der Differenzbeträge führt – unabhängig davon, ob die Gaskunden einen Antrag mit einer eigenen Berechnung gestellt haben. Kunden dürfen nicht gezwungen werden, ihre Rechte auf dem Klagewege einfordern zu müssen.**

2. **Darüber hinaus fordert der Rat der Stadt Norden die Verwaltung auf, zu prüfen, ob die Stadt Norden von den seit April 2007 rechtlich unwirksam gewordenen Gasrechnungen betroffen ist. Die Verwaltung wird gebeten, möglicherweise zu viel gezahlte Beträge vom Energieversorger zurück zu fordern.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**25**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 25 Anfragen

zu Anfragen: Einsatz der Feuerwehr bei geplanten Mastanlagen /2.1

Ratsherr Köther fragt, ob die Feuerwehr im Falle eines Brandes bezüglich der geplanten Mastanlagen über die Erfahrungen und Gerätschaften verfügt, nicht nur die Menschen, sondern auch die Vielzahl der Tiere zu retten?

zu Anfragen: Vandalismus in der Osterstraße / 2.1

Ratsherr Köther spricht das Problem an, dass vor allem am Wochenende vor der Gaststätte in der Osterstraße oft betrunkenes Publikum zu beobachten sei. Auch sei in diesem Bereich Vandalismus zu beobachten. Diese Probleme seien der Stadtverwaltung seit 2 Jahren bekannt. Er fragt, welche Maßnahmen die Stadt dagegen ergriffen bzw. in die Wege geleitet habe.

zu 26 Wünsche und Anregungen

zu Wünsche und Anregungen: Installation einer Straßenlaterne im Bereich der Gnadenkirche / 3.3

Ortsvorsteher Göbel regt an, in Tidofeld bei der Gnadenkirche eine Straßenlaterne zu installieren. In der dunklen Jahreszeit seit dieser Bereich nur sehr schlecht ausgeleuchtet.

zu 27 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Donnerstag, 11.11.2010 um 17.00 Uhr.

zu 28 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Reinders-	-Schlag-	-Wilberts-